



# **Institutionelles Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt Brabeckschule Iserlohn**

**für die Standorte Iserlohn-Mitte und Letmathe**

# Inhalt

1 Leitbild.....	3
2 Partizipation .....	4
2.1 Definition sexualisierte Gewalt .....	4
2.2 Sensibilisierung.....	4
2.3 Arbeitsgruppe .....	5
2.4 Fortbildung des Kollegiums.....	6
3 Schutzkonzept.....	7
3.1 Risikoanalyse.....	7
3.2 Potentialanalyse.....	7
3.2.1 Sexuelle Bildung.....	7
3.2.2 Verhaltensregeln .....	7
3.3 Ansprech- und Beschwerdemanagement.....	7
3.4 Interventionsplan.....	9
3.5 Verhaltenskodex .....	10
3.6 Prävention.....	14
4 Personalverantwortung.....	15
Absichtserklärung der Brabeckschule.....	16

## 1 Leitbild

### Leitbild – Leitsätze „Lernen mit Herz, Hand und Kopf“



Wir sind eine Schule, an der wir uns mit Respekt begegnen und die persönlichen Grenzen der anderen achten.



#### IDENTITÄT

„Wir fördern unsere Schülerinnen und Schüler durchgehend in Ihrer Entwicklung zu einem selbstbestimmten Leben.“



#### SCHULLEBEN

„Wir sind EINE Schule, in der wir gemeinsam lachen, leben und lernen.“



#### ERZIEHUNG UND WERTE

„Wir erziehen unsere Schülerinnen und Schüler zu selbstständigen und verantwortungsvollen Mitmenschen.“



#### UNTERRICHT

„Unser Unterricht orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen unserer Schülerinnen und Schülern und vermittelt abwechslungsreich und handlungsorientiert Lebenspraxis.“



#### ZUSAMMENARBEIT

„Wir arbeiten mit außerschulischen Partnern zusammen, um Experten, Ihre Persönlichkeit und ihr Wissen zu nutzen.“



#### EVALUATION UND ZUKUNFT

„Wir überprüfen regelmäßig individuelle Entwicklungen und gemeinsam erarbeitete Standards.“

## 2 Partizipation

### 2.1 Definition sexualisierte Gewalt

„Sexuelle Gewalt ist jede sexuelle Handlung, die an Mädchen und Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Bei unter 14-Jährigen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie sexuellen Handlungen nicht zustimmen können – sie sind immer als sexuelle Gewalt zu werten, selbst wenn ein Kind damit einverstanden wäre. Die Handlungen, die als sexuelle Gewalt bezeichnet werden, weisen eine große Bandbreite auf: Sexuelle Übergriffe reichen von verbalen Belästigungen, über voyeuristisches Betrachten des kindlichen Körpers bis zu (nur scheinbar unabsichtlichen) flüchtigen Berührungen von Brust oder Genitalbereich. Missbrauchshandlungen umfassen sexuelle Handlungen am Körper des Kindes (hands-on) wie zum Beispiel Zungenküsse oder Manipulationen der Genitalien sowie schwere Formen sexueller Gewalt wie orale, vaginale und anale Penetration. Missbrauchshandlungen, bei denen der Körper des Kindes nicht berührt wird (hands-off), sind beispielsweise exhibitionistische Handlungen und Masturbation vor dem Kind, aber auch das gezielte Zeigen pornografischer Abbildungen. Dazu gehört auch, ein Kind dazu aufzufordern, sexuelle Handlungen an sich – auch vor der Webcam – vorzunehmen. Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche findet nicht aus Versehen oder aufgrund von Gelegenheiten statt. Mit mehr oder weniger bewusst reflektierten Strategien manipulieren Täter\*innen häufig sowohl das Opfer als auch sein schützendes Umfeld. Kinder und Jugendliche sind sogenannten Interaktionsrisiken im Netz verstärkt ausgesetzt. Dazu gehören Cybergrooming (Anbahnung sexueller Gewalt im Internet), missbräuchliches Sexting (ungewollte Verbreitung von Filmen oder Fotos mit selbstgefertigten sexuellen Darstellungen von sich) oder die ungewollte Konfrontation mit Pornografie. Ein erhebliches Risiko stellen sexuelle Übergriffe durch andere Kinder oder Jugendliche dar. Hierzu zählen auch Grenzverletzungen und sexuelle Gewalt mittels digitaler Medien.“

Quelle: [Fact Sheet Zahlen und Fakten sexueller Missbrauch.pdf \(beauftragte-missbrauch.de\)](#)

### 2.2 Sensibilisierung

Das Ziel aller Schulen des Märkischen Kreises ist es, ein jeweils sicherer Ort zu sein, an dem Schülerinnen und Schüler ihre Persönlichkeiten und Fähigkeiten individuell und bestmöglich entfalten zu können.

Um dies gewährleisten zu können, gilt es, jede einzelne Schülerin und jeden einzelnen Schüler vor jeglichen Formen von Vernachlässigung, Gewalt und Übergriffen zu schützen.

Der Schutz vor sexualisierter Gewalt ist ein zentrales Thema an Schulen, weil Kinder und Jugendliche besonders gefährdet sind. Laut der Polizeilichen Kriminalstatistik für das Jahr 2025 sind 17.126 Kinder von sexuellem Kindesmissbrauch (+4,7% im Vergleich zum Vorjahr 2024), 41.677 Fälle im Zusammenhang mit kinderpornografischen Inhalten (-2,7%) sowie 11.515 Fälle im Zusammenhang mit jugendpornografischen Inhalten (19,9%).

Die Polizeiliche Kriminalstatistik für das Jahr 2024 weist 1.191 Fälle von sexuellem Missbrauch an Jugendlichen (-0,75% im Vergleich zum Vorjahr 2023) sowie 642 Fälle von sexuellem Missbrauch von Schutzbefohlenen (-16,2%) aus. Diese Angaben werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik 2025 nicht mehr separat dargestellt.

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) geht davon aus, dass sogar bis zu eine Million Kinder und Jugendliche in Deutschland bereits sexualisierte Gewalt durch Erwachsene erfahren. Das lässt die Annahme zu, dass in jeder Schulklasse ein bis zwei Kinder betroffen sind (Quelle: [www.beauftragte-missbrauch.de](http://www.beauftragte-missbrauch.de)).

Das sind erschreckend hohe Zahlen, die verdeutlichen, wie wichtig es ist, an Schulen aufmerksam zu sein und präventiv zu handeln.

Schulen sind Orte, an denen Kinder und Jugendliche viel Zeit verbringen und auf Unterstützung und Schutz angewiesen sind. Gerade Kinder mit besonderen Bedürfnissen, wie zum Beispiel an Förderschulen, können besonders gefährdet sein, weil sie in manchen Fällen weniger gut in der Lage sind, sich zu wehren oder Hilfe zu suchen.

Schulen müssen ein sicherer Ort sein, an dem Kinder und Jugendliche vor allen Formen von Gewalt geschützt werden. Dabei geht es nicht nur um den Schutz vor körperlicher Gewalt, sondern auch vor seelischer und sexualisierter Gewalt. Lehrkräfte und weiteres Schulpersonal spielen eine wichtige Rolle, weil sie oft die ersten sind, die Anzeichen von Missbrauch erkennen können.

Durch eine gezielte Sensibilisierung können alle Beteiligten dazu beitragen, diese Anzeichen frühzeitig zu erkennen und zu handeln. Dazu gehört auch, ein offenes Ohr für die Kinder und Jugendlichen zu haben und ihnen zu zeigen, dass sie ernst genommen werden. Indem wir das Thema in den Mittelpunkt rücken und uns regelmäßig damit auseinandersetzen, schaffen wir ein Umfeld, in dem sich Kinder und Jugendliche sicher und geschützt fühlen können.

Ein besonderes Augenmerk muss auf die Prävention gelegt werden. Prävention bedeutet, dass wir durch Information und Aufklärung dafür sorgen, dass es erst gar nicht zu Fällen von sexualisierter Gewalt kommt. Sensibilisierung hilft dabei, ein Bewusstsein für das Problem zu schaffen und die richtigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Kinder und Jugendlichen zu schützen.

### **2.3 Arbeitsgruppe**

Dieses institutionelle Schutzkonzept entstand durch die dazugehörige Arbeitsgruppe, bestehend aus **Frau Schweitzer (stellvertretende Schulleitung)**, **Frau Prinsen (Sonderpädagogin)** und **Frau Stratmann (Schulsozialarbeit)**. Zum Thema Schutz vor sexualisierter Gewalt und damit verbundenen Fragen stehen sie als Ansprechpersonen zur Verfügung (s. 3.3).

Dieses Schutzkonzept wird regelmäßig überprüft, um sicherzustellen, dass es aktuell bleibt. Das ist wichtig, damit wir Risiken gut einschätzen können und in der Prävention auf dem neuesten Stand bleiben. Diese Überprüfung ist alle zwei Jahre zum Schuljahresbeginn die Aufgabe der oben genannten Arbeitsgruppe. Die nächste reguläre Überprüfung findet zu Beginn des Schuljahres 2028/29 statt.

Eine frühere Überprüfung erfolgt anlassbezogen nach dem Auslösen eines Interventionsfalls im Kontext sexualisierter Gewalt. Dabei wird geprüft, ob die bestehenden Regelungen, Verfahren und Schutzmaßnahmen ausreichend waren oder angepasst werden müssen. Die Ergebnisse fließen in die Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes ein.

## **2.4 Fortbildung des Kollegiums**

- jährliche Kenntnisnahme der Polizeilichen Kriminalstatistik zu sexuellem Kindesmissbrauch, sexuellem Missbrauch von Jugendlichen, sexuellem Missbrauch von Schutzbefohlenen
- vierjährliche Durchführung zu Beginn des Schuljahres einer Präventionsschulung (entsprechend der BasisPlus-Schulung des Hinsehen und Schützen-Curriculums) zum Schutz vor sexualisierter Gewalt durch ausgebildete SchulungsreferentInnen
  - o Mitglieder der Arbeitsgruppe übernehmen die Organisation von SchulungsreferentInnen
  - o nächste Schulung: Anfang des Schuljahres 2030/31

## **3 Schutzkonzept**

### **3.1 Risikoanalyse**

Im Rahmen der Entwicklung unseres Schutzkonzeptes wurde eine umfassende Risikoanalyse hinsichtlich Räumlichkeiten und Situationen im Schulbetrieb durchgeführt. Dabei wurden mögliche Gefährdungslagen sowie Schutzfaktoren innerhalb unserer Schule systematisch betrachtet und bewertet.

Die Ergebnisse dieser Analyse werden nicht veröffentlicht, da sie interne Schutzmaßnahmen und potenzielle Risikobereiche betreffen. Die Erkenntnisse sind jedoch in die Entwicklung und kontinuierliche Weiterentwicklung unseres Schutzkonzeptes eingeflossen.

### **3.2 Potentialanalyse**

#### **3.2.1 Sexuelle Bildung**

Rechtzeitige Aufklärung über das Thema Sexualität bietet einen Schutzfaktor um sich dem Thema weniger schambehaftet zu nähern und gegebenenfalls Worte zu finden, um einen sexualisierten Übergriff benennen zu können.

- Das Thema Sexualität wird in der Schule behandelt.
- Die Thematisierung findet in wiederkehrenden Abständen altersgerecht statt.
- Es wird über Grenzverletzungen, Übergriffe und sexualisierte Gewalt gesprochen.

#### **3.2.2 Verhaltensregeln**

Klare Verhaltensregeln, Kommunikationsstrukturen und Regelwerke erleichtern maßgeblich den Umgang innerhalb des Kollegiums als auch zwischen den Schüler\_Innen und Lehrkräften als auch zwischen den Schüler\_Innen untereinander.

- Es bestehen an der Schule klare Regeln für angemessenes Verhalten für einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz (Ansprache, Körperkontakt, Verhalten).
- Es wird Wert auf einen grenzachtenden und respektvollen Umgang sowohl in der Schülerschaft als auch innerhalb des Kollegiums gelegt.
- Es ist bewusst, dass es Bereiche gibt, in denen Grenzen leicht überschritten werden können (z. B. im Sport- oder Schwimmunterricht sowie in den Umkleiden).
- Schüler\_Innen dürfen selbst bestimmen, wer bspw. beim Sport Hilfestellung leistet.
- Lehrkräfte dürfen in Notfallsituationen oder nach vorheriger Ankündigung in die Umkleidekabinen, während sich die Schüler\_Innen umziehen.

### **3.3 Ansprech- und Beschwerdemanagement**

Kinder und Jugendliche können sich beschweren, wenn etwas im Umgang miteinander nicht richtig ist oder wenn sie das Gefühl haben, dass etwas für sie nicht stimmt. Das könnte zum Beispiel sein, wenn ihre persönlichen Rechte nicht beachtet werden oder wenn sich das Schulpersonal oder jemand anderes nicht an die Regeln aus der Selbstverpflichtungserklärung (s. Anhang) oder aus dem Verhaltenskodex (s. 3.5) hält.

Die ersten Ansprechpersonen dafür sind die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, die Klassenleitung oder das Schulpersonal, dem die Kinder und Jugendlichen vertrauen.

Zusätzlich gibt es vor dem Büro der Schulsozialarbeit an beiden Schulstandorten eine Beschwerdebox. Dort können Beschwerden anonym eingeworfen werden. Die Schulsozialarbeiterinnen, Frau Khan oder Frau Stratmann, leeren diese Box regelmäßig.

Auch Eltern oder das Schulpersonal können sagen, wenn sie mit etwas nicht zufrieden sind. Das kann in einem persönlichen Gespräch, per E-Mail oder über den Briefkasten geschehen.

Die Ansprechpersonen sehen jede Beschwerde als hilfreiche Kritik an und bearbeiten sie schnellstmöglich, respektvoll und offen. Danach geben sie immer eine Rückmeldung an die Person, die sich beschwert hat.

Wenn es um den Verdacht auf sexualisierte Gewalt oder eine konkrete Beschwerde dazu geht, wenden wir unseren Interventionsplan (s. 3.4) an.

### *Ansprechpersonen in der Schule*

Schülerinnen und Schüler können Lehrerinnen und Lehrer, denen sie vertrauen, jederzeit in der Schule ansprechen.

Eltern oder andere Sorgeberechtigte können für ein Gespräch mit der Schulleitung oder mit Schulpersonal über das Sekretariat einen Termin vereinbaren.

Sekretariat Standort Iserlohn Letmathe Frau Wiesemann Mo-Do 7:30-12:30 Uhr, Fr 7:30-11:30 Uhr 02351/966-4900 <a href="mailto:sekretariat@brabeckschule.de">sekretariat@brabeckschule.de</a>	Sekretariat Standort Iserlohn-Mitte Frau Alscher Mo-Mi 7:30-11:45 Uhr, Do 7:30-10:30 Uhr 02351/966-4950 <a href="mailto:sekretariat@brabeckschule.de">sekretariat@brabeckschule.de</a>
---	--

Die Schulsozialarbeiterinnen Frau Khan und Frau Stratmann sind wie folgt erreichbar:

Frau Khan Mo, Do am Standort Iserlohn Letmathe 02351/966-4902 Di, Mi, Fr am Standort Iserlohn-Mitte 02351/966-4952 <a href="mailto:khan@brabeckschule.de">khan@brabeckschule.de</a>	Frau Stratmann Mo, Do am Standort Iserlohn-Mitte 02351/966-4952 Di, Mi am Standort Iserlohn Letmathe 02351/966-4902 <a href="mailto:stratmann@brabeckschule.de">stratmann@brabeckschule.de</a>
--	---

### *Ansprechpersonen außerhalb der Schule*

#### **Zweckverband für psychologische Beratungen und Hilfen (ZfB)**

##### **Fachdienst gegen sexuelle Gewalt**

Die Aufgabe des Fachdienstes gegen sexuelle Gewalt umfassen Kriseninterventionen für betroffene Kinder und Jugendliche, psychologische Beratung, Koordination von Unterstützungsangeboten sowie fachliche Hilfen im Einzelfall. Außerdem trägt der Fachdienst zur Präventionsarbeit bei, um das Bewusstsein in der Öffentlichkeit für das Thema sexualisierte Gewalt zu schärfen.

Frau Miriam Hoffmann	02371/47827-82	<a href="mailto:m.hoffmann@zfb-iserlohn.de">m.hoffmann@zfb-iserlohn.de</a>
Frau Nadine Schrobenhauser-Garre	02371/47827-83	<a href="mailto:a.meyer@zfb-iserlohn.de">a.meyer@zfb-iserlohn.de</a>
Frau Yvonne Prell-Tuttas	02371/47827-80	<a href="mailto:y.prell-tuttas@zfb-iserlohn.de">y.prell-tuttas@zfb-iserlohn.de</a>

#### **Städtische Beratungsstelle für Frauen und Mädchen Iserlohn**

Rathaus II am Werner-Jacobi-Platz 12, 58636 Iserlohn

Telefon 02371/217-1332

## **Frauenberatungsstelle MK**

Mo, Di, Do 9-17 Uhr

Hauptstraße 116, 58675 Hemer

Telefon 02372/844-0122

[frauenberatungsstelle-mk-hemer@web.de](mailto:frauenberatungsstelle-mk-hemer@web.de)

Die Beratungsstellen bieten Unterstützung für Frauen und Mädchen, die von Gewalt, Missbrauch, Diskriminierung oder anderen schwierigen Lebenssituationen betroffen sind. Sie beraten zu Themen wie häuslicher Gewalt, sexueller Belästigung, psychischen Belastungen und bieten präventive Hilfe sowie Krisenintervention an. Die Beratungen sind vertraulich und kostenlos und zielen darauf ab, Betroffenen bei der Bewältigung ihrer Situation zu helfen und sie auf ihrem Weg zu mehr Sicherheit und Selbstbestimmung zu unterstützen.

## **Nummer gegen Kummer 116111**



### **3.4 Interventionsplan**

Es ist die Aufgabe jeder Schule, dafür zu sorgen, dass es an der Schule keinen Platz für sexuelle Übergriffe oder Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung gibt. Sollte es dennoch zu einem Verdacht oder Vorfall von sexualisierter Gewalt kommen, gilt es unbedingt den folgenden Interventionsplan zu befolgen. Dabei sollte Kontakt mit der Arbeitsgruppe aufgenommen werden. Diese unterstützt bei dem weiteren Vorgehen.

### 3.5 Verhaltenskodex

Verhaltenskodex der



# Brabeckschule

„Lernen mit Herz, Hand und Kopf“



**Stopp heißt Stopp und Nein heißt Nein!**

#### Umgang miteinander

In unserer Schulordnung steht: „Wir gehen freundlich und respektvoll miteinander um. Niemand wird beleidigt, bedroht, beschimpft oder verletzt. Dies bedeutet, dass keine Lügen oder Unwahrheiten verbreitet werden, niemand erpresst oder provoziert wird. Respekt bedeutet, dass andere so behandelt werden wie man selbst behandelt werden möchte.“

Alle haben das Recht, respektvoll und freundlich behandelt zu werden. Niemand wird gedemütigt, beschimpft oder bloßgestellt.“

Diese Regeln werden auch in der digitalen Welt, also auch im Internet in zum Beispiel sozialen Medien, beachtet.

Wenn sich daran alle Kinder, Jugendliche und Erwachsene an unserer Schule halten, können wir an unserer Schule für Frieden sorgen.



**Körperliche Nähe von Erwachsenen zu Schüler\_Innen:**

Alle Erwachsenen achten im Umgang mit Schüler\_Innen die für ihre pädagogische Tätigkeit angemessene Distanz.

#### Körperliche Nähe untereinander

Jede/Jeder achtet auf eigene Grenzen und die Grenzen anderer. Wenn ich merke, dass meine Grenzen oder die Grenzen anderer überschritten werden, darf und soll ich das sagen.

**Körperliche Nähe von Schüler\_Innen zu Erwachsenen:**

Von Schüler\_Innen gesuchte körperliche Nähe soll alters- und situationsentsprechend aufgefangen, im Laufe der Schulzeit reduziert und in eine angemessene Kontaktaufnahme gelenkt werden. Spätestens aber der Mittelstufe sitzen Schüler\_Innen zum Beispiel nicht mehr auf dem Schoß von Erwachsenen.

## Nacktheit

Erwachsene zeigen sich den Schüler\_Innen nicht unbekleidet. Beim Sport- und Schwimmunterricht ziehen sich Erwachsene und Schüler\_Innen in der Regel getrennt um. Ausnahmen werden mit dem Klassenteam festgelegt.



---

## Privatleben

Erwachsene führen mit Schüler\_Innen keine Gespräche über ihr eigenes Intimleben oder ihre persönlichen Belastungen. Diesbezügliche Gespräche werden nicht im Beisein von Schüler\_Innen geführt.



---

## Kosenamen

Schüler\_Innen werden von allen Erwachsenen mit ihrem Namen und nicht mit Spitz- oder Kosenamen angesprochen.



---

## Pflegerische Versorgung

Sollten Schüler\_Innen Unterstützung bei pflegerischen Tätigkeiten benötigen, werden diese nach Möglichkeit von Erwachsenen angeleitet, sodass die Schüler\_Innen die Tätigkeiten selbst durchführen. Schüler\_Innen dürfen hierbei entscheiden, ob die pflegerische Tätigkeit gleichgeschlechtlich stattfinden soll.





### Fotos und Videos

Niemand wird ohne das Einverständnis der Eltern/Erziehungsberechtigten fotografiert oder gefilmt (siehe Einverständniserklärung Eltern).

In Toiletten oder Umkleiden ist das Fotografieren und Filmen ohne Ausnahme verboten.



### Umgang mit Handy und sozialen Medien

Erwachsene nehmen nicht über ihre privaten Accounts (z.B. Facebook, Instagram, TikTok, WhatsApp) Kontakt mit Schüler\_Innen auf.

Ausnahmen, die schulische Belange betreffen, werden vorher im Klassenteam abgesprochen.

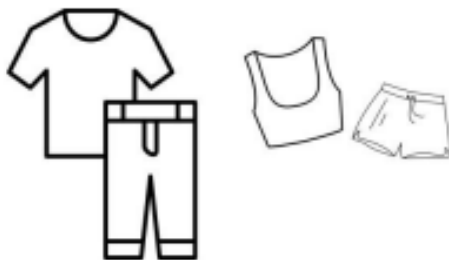
Zu jeder Zeit sollten andere Erwachsene den Chat lesen dürfen. ??Sozialarbeit??

Während der gesamten Schulzeit (Unterricht, WP/AG, Pausen, Mittagessen, Freizeit) bleibt das Handy grundsätzlich ausgeschaltet. Ausnahmen werden mit dem Klassenteam besprochen.



### Computer

Bilder/Videos und Computerspiele mit Gewalt, jugendgefährdenden und rassistischen Inhalten werden auch auf den in der Schule genutzten Computern, Tablets und Smartphones der Schüler\_Innen nicht geduldet.



### Angemessene Kleidung

Alle Erwachsenen und Schüler\_Innen tragen eine Kleidung, die dem Schulbesuch angemessen ist.

„DU“ oder „SIE“?

Die Erwachsenen sollen durch Schüler\_Innen mit dem Nachnamen und zunehmend mit „Sie“ angesprochen werden. Spätestens ab der Mittelstufe wird darauf hingearbeitet. Für Schulbegleitungen und Praktikant\_Innen treffen die einzelnen Klassen individuelle Absprachen.



Brabeckschule  
Förderschule des Märkischen Kreises  
Förderschwerpunkt Lernen  
Im Nordfeld 8  
58642 Iserlohn  
02351/966-4900  
[sekretariat@brabeckschule.de](mailto:sekretariat@brabeckschule.de)

Februar 2024

### **3.6 Prävention**

#### *Absichtserklärung*

Das Schulpersonal der Brabeckschule nimmt jährlich im Rahmen der jährlichen Unterweisungen zu Schuljahresbeginn die Selbstverpflichtungserklärung zu den Themen Vernachlässigung und Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, zur Kenntnis. Das Formular der Absichtserklärung befindet sich als Anhang im Ordner „Institutionelles Schutzkonzept“.

#### *Fortbildung des Kollegiums*

s. 2.4

#### *Pädagogische Präventionsangebote*

Präventionsarbeit zum Schutz vor sexualisierter Gewalt beinhaltet das Aufgreifen des Themas im pädagogischen Wirken des Schulpersonals. Dieses orientiert sich an den folgenden Präventionsgrundsätzen:

- Dein Körper gehört Dir!
- Vertraue Deinem Gefühl!
- Es gibt angenehme und unangenehme Berührungen!
- Du hast das Recht „NEIN!“ zu sagen!
- Schlechte Geheimnisse darfst Du weiter erzählen!
- Du hast ein Recht auf Hilfe!
- Keiner darf Dir Angst machen!
- Bei Missbrauch hast Du keine Schuld!

## **4 Personalverantwortung**

### *Erweitertes Führungszeugnis (EFZ)*

Bei Einstellung des Schulpersonals ist ein EFZ vorzulegen. Die Einsichtnahme und Dokumentation des EFZ obliegt der Bezirksregierung bzw. dem Träger der Ganztagskräfte.

### *Personalauswahl und -begleitung*

In Stellenausschreibungen, Bewerbungsgesprächen und in der Personalbegleitung greift die Schulleitung das Thema Prävention von sexualisierter Gewalt offensiv auf und thematisiert das Institutionelle Schutzkonzept. Darüber hinaus ist das Konzept verbindlicher Teil der Dienstanweisung.

## Absichtserklärung der Brabeckschule

Diese Erklärung soll sicherstellen, dass das Schulpersonal verantwortungsbewusst handelt und die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen an erster Stelle steht.

Ich, \_\_\_\_\_, geboren am \_\_\_\_\_, verpflichte mich dazu die folgenden Punkte zu achten und zu befolgen.

### 1. Würde und Respekt

Ich achte die Persönlichkeit und Würde aller Menschen. Ich Sorge dafür, dass unsere Schule ein sicherer und unterstützender Ort für Kinder und Jugendliche ist. Ich gehe wertschätzend und respektvoll mit anderen um.

### 2. Stärkung der Persönlichkeit

Ich helfe Kindern und Jugendlichen, ihre Persönlichkeit zu stärken, ihre geschlechtliche Identität zu entwickeln und selbstbestimmt zu handeln.

### 3. Umgang mit Nähe und Distanz

Ich gehe achtsam und verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die persönlichen Grenzen wie die Intimsphäre und Schamgrenzen der Kinder und Jugendlichen. Ich verzichte auf Worte oder Taten, die ihre Würde verletzen könnten.

### 4. Schutz vor Schaden und Gewalt

Ich schütze die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen im Rahmen meiner dienstlichen Möglichkeiten vor körperlichem und seelischem Schaden, Missbrauch und Gewalt. Ich unterbinde diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten. Ich nehme die Kinder und Jugendlichen bewusst wahr und achte auf mögliche Anzeichen von Vernachlässigung oder Gewalt. Wenn es Anzeichen für Konflikte gibt, informiere ich die Schulleitung und hole professionelle Unterstützung. Ich nehme Kinder und Jugendliche ernst, wenn sie mir von seelischer, sexualisierter oder körperlicher Gewalt erzählen. Ich gehe verantwortungsvoll mit diesen Informationen um und setze den Schutz der Kinder und Jugendlichen an erste Stelle.

### 5. Umgang mit digitalen Medien

Mir ist bewusst, dass die oben genannten Punkte auch für den Umgang mit digitalen Medien gelten.

### 6. Keine Straftaten

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat nach §72a SGB VIII rechtskräftig verurteilt worden bin. Es läuft derzeit auch kein Gerichtsverfahren oder Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat gegen mich. Sollte ein Ermittlungsverfahren eingeleitet werden, informiere ich die Schulleitung unverzüglich.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

Diese Erklärung ist in einfacher Sprache verfasst, damit sie für alle verständlich ist.

Zur Erklärung einzelner Begrifflichkeiten:

**Persönlichkeit** bedeutet, wer man als Mensch ist. Dazu gehören Gefühle, Gedanken, Stärken, Schwächen und wie man sich in verschiedenen Situationen verhält. Jeder Mensch ist einzigartig und hat seine eigene Persönlichkeit.

**Würde** bedeutet, dass jeder Mensch wichtig und wertvoll ist, einfach weil er oder sie ein Mensch ist. Niemand darf jemanden schlecht behandeln oder herabsetzen. Die Würde muss immer geachtet und respektiert werden.

**Respektvoll** bedeutet, andere Menschen gut zu behandeln, ihre Meinungen, Gefühle und Grenzen zu achten. Man spricht freundlich mit ihnen und macht nichts, was sie verletzt oder schlecht fühlen lässt.

**Wertschätzend** bedeutet, dass man zeigt, dass jemandem andere Menschen wichtig sind. Man erkennt an, was sie gut können oder was sie für andere tun, und man ist dankbar dafür.

**Geschlechtliche Identität** bedeutet, wie man sich selbst als Mädchen, Junge, Frau, Mann oder etwas anderes fühlt. Es ist die innere Vorstellung davon, welches Geschlecht man hat, unabhängig davon, welches Geschlecht bei der Geburt festgehalten wurde. Jeder Mensch kann seine geschlechtliche Identität auf seine eigene Weise erleben und ausdrücken.

**Professionelle Unterstützung** bedeutet, dass man Hilfe von Menschen bekommt, die speziell dafür ausgebildet sind, in schwierigen Situationen zu helfen. Das kann jemand aus der Schule sein, wie die Klassenleitung oder die Schulsozialarbeit. Manchmal braucht man aber auch Hilfe von außerhalb der Schule, zum Beispiel von der Polizei, dem Jugendamt oder einer schulpsychologischen Beratungsstelle. Diese Personen oder Stellen wissen genau, was in bestimmten Situationen zu tun ist, und können in Notlagen helfen.